

S t r a f p r o z e s s - V o l l m a c h t

Hiermit wird der **Kanzlei am Kurpark, Herrn Rechtsanwalt**

Friedrich-Carl Franz, Munstermannskamp 18, 21335 Lüneburg

in der Strafsache

wegen

Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen.
2. In allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz als Verteidiger und Vertreter zu handeln und in öffentlicher Sitzung aufzutreten.
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten.
4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen.
5. Zustellungen aller Art, auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen (§ 350 Abs. 1 StPO), sowie ausdrücklich Zustellungen gemäß § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO.
6. Untervollmacht zu erteilen.
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, notwendige Auslagererstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Beweismittel in Empfang zu nehmen.
8. Die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, soweit diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
9. Sämtliche erwachsenen Kostenersatzforderungen werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Es gilt § 43 RVG. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung nach dem StrEG.
10. Auch bei Bestellung zum Pflichtverteidiger und nachfolgender Niederlegung des Wahlmandats erlöschen die in 7., 8. und 9. getroffenen Vereinbarungen nicht.
11. Der Auftraggeber ist gem. § 49 b Abs. 5 BRAO unterrichtet worden, dass die Vergütungsabrechnung in Strafsachen / Bußgeldsachen nach Rahmengebühren gem. § 14 RVG erfolgt, sofern keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Lüneburg, den

- Auftraggeber -